

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0183**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2018	öffentlich / Beratung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Erhöhung der Fördersätze durch das Land NRW für die Offene Ganztagschule in voller Höhe an die Träger der OGS weiterzuleiten.

Die pro OGS-Platz gezahlte Pauschale wird zum Schuljahr 2018/2019 zusätzlich zu den bisher vereinbarten 1,5 % einmalig um 30 € erhöht. Im Schuljahr 2018/2019 wird pro OGS-Platz mit voller Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile eine Pauschale von 2.336 € gezahlt. Die Erhöhung um 1,5 % zum Schuljahr 2019/20 erfolgt auf der Grundlage der Pauschale von 2.336 €.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 die Finanzierung für die OGS ab dem Schuljahr 2017/2018 beschlossen (DS-Nr. 16/0411). Demnach wurde ab dem Schuljahr 2017/2018 pro OGS-Platz eine Pauschale i. H. v. 2.272 € gezahlt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass diese Pauschale sich jährlich um 1,5 % erhöht.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Festlegung der im Referenzrahmen formulierten Standards hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 06.12.2017 beschlossen sich darum zu bemühen, sich ergebende Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen (DS-Nr. 17/0251).

Mit Änderungserlass vom 16.02.2018 wurden die Fördersätze des Landes für die Angebote der Offenen Ganztagschule erhöht. Statt wie in den vergangenen Jahren um 3 %, werden die Fördersätze zum Schuljahr 2018/2019 einmalig um 6 % erhöht.

Die Erhöhung lässt sich wie folgt darstellen:

In den Haushaltsanmeldungen berücksichtigte Erhöhung um 3 %:		stattdessen: Einmalige Erhöhung um 6 %	
Grundfestbetrag	789 €	Grundfestbetrag	812 €
Kapitalisierung	266 €	Kapitalisierung	273 €
	1.055 €		1.085 €

Für das Schuljahr 2018/2019 werden somit pro Platz 30 € mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Betrag, der sich aus der Erhöhung der Fördersätze ergibt, komplett an die Träger der OGS weiterzuleiten.

Damit stellt sich die Entwicklung der Pauschale wie folgt dar:

	2018/2019	2018/2019
2017/2018	in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigte Erhöhung um 1,5 %	Erhöhung um 1,5 % plus 30 € aus erhöhten Fördersätzen
2.272 €	2.306 €	2.336 €

Die Weiterleitung der Mittel ist möglich, da nach einer ersten Hochrechnung die Elternbeiträge im Schuljahr 2017/2018 in erwarteter Höhe geflossen sind.

Eine endgültige Auswertung der Elternbeiträge erfolgt, wie im Beschluss des JHA vom 28.11.2016 festgelegt, nach Ablauf des Schuljahres 2017/2018 (DS-Nr. 16/0240).

Bei Erhöhung der Pauschale ist zu beachten, dass rückwirkend zum 01.03.2018 ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst abgeschlossen wurde, der sich auch auf die Personalkosten der OGS-Träger auswirkt. In Absprache mit den Trägern wurde der Betrag ermittelt, der pro Platz zur Verfügung stehen müsste, um die bisher gesetzten Qualitätsstandards nach der Tarifierhöhung beizubehalten. Hier ergibt sich pro OGS-Platz ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Betrag von 2.347 €.

Mit der Weiterleitung der erhöhten Landesförderung kann zurzeit also kein Ausbau der Qualität finanziert werden. Die Weiterleitung ist vielmehr erforderlich, um die aktuellen Qualitätsstandards möglichst halten zu können.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Für das Schuljahr 2018/2019 ergibt sich ein Betrag von 40.230,00 €. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 16.762,50 €, auf das Haushaltsjahr 2019 23.467,50 €. Für das Schuljahr 2019/2020 ergibt sich ein Betrag von 41.550,00 €. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 17.313 €.

Diese können durch die Mehrerträge aus den Landesmitteln gedeckt werden.

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.